

**Antrag / Nachweis zur Unterbringungsberechtigung (Schuljahr 2012 / 2013)**

Hiermit beantrage ich die Unterbringung im Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Lauingen.

**Schüler**

Name / Vorname : \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse / PLZ / Ort : \_\_\_\_\_

Ich lerne den Beruf \_\_\_\_\_ und bin

Schüler  Umschüler  außerbayerischer Schüler

Name/Telefon Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen) \_\_\_\_\_

**Arbeitgeber des Schülers**

Name : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Ausbildungsleiter (Name / Telefon) : \_\_\_\_\_

**Anreise**

Nächstgelegener Bahnhof/Bushaltestelle: \_\_\_\_\_

Weg zur Berufsschule Lauingen:		Minuten
1.	Zugfahrer (einschließlich Weg von der Wohnung zum Bahnhof) : Reisedauer von der Wohnung bis zum Bahnhof Lauingen. <b>Bitte Fahrplanauskunft beilegen.</b>	
	Fußweg vom Bahnhof Lauingen zur Berufsschule Lauingen	20
2.	Busfahrer : Reisedauer von der Wohnung (einschließlich Weg zum Bus) bis zur Berufsschule Lauingen. <b>Bitte Fahrplanauskunft beilegen.</b>	
<b>Gesamtzeit Hinfahrt</b>		
Weg von der Berufsschule Lauingen nach Hause :		Minuten
1.	Zugfahrer Fußweg von der Berufsschule Lauingen zum Bahnhof Lauingen	20
	Reisedauer vom Bahnhof Lauingen bis zur Wohnung (einschließlich Weg vom Bahnhof)	
2.	Busfahrer (einschließlich Weg vom Bus zur Wohnung) : Reisedauer von der Berufsschule Lauingen bis zur Wohnung	
<b>Gesamtzeit Rückfahrt</b>		

Voraussetzung für die Aufnahme im Schülerheim ist, dass der Weg vom Wohnort zur Berufsschule und zurück (Hin- und Rückfahrt) mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 3 Stunden beträgt oder die Abwesenheit vom Wohnort (Fahr- und Unterrichtszeit) mehr als 12 Stunden beträgt.

Ich bestätige, dass ich Schüler der Berufsschule Lauingen bin und die Angaben nach bestem Wissen erfolgt sind. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug an einen anderen Ort, Wechsel des Ausbildungsbetriebes usw.) werde ich dem Schülerheim unverzüglich mitteilen. Sollte bei einer Überprüfung festgestellt werden, dass die Unterbringung im Schülerheim aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, verpflichte ich mich die Kosten in Höhe von 35,00 Euro pro Tag zu entrichten. **Hiermit erkläre ich mich mit den beigefügten Kostenregelungen, den wichtigen Hinweisen zur Unterbringung und der Hausordnung einverstanden.**

Bei Minderjährigen : Ich, der/die Erziehungsberechtigte, bin damit einverstanden, dass mein o.g. Kind am Freizeitprogramm im Schülerheim teilnimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

**Informationen über die anfallenden Kosten bei der Heimunterbringung  
im Schülerheim Lauingen (Kostenregelung) für Ihre Unterlagen :**

Für die Unterbringung im Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Lauingen betragen die Kosten zur Zeit:

	<u>pro Tag</u>	<u>pro Woche</u>
1 Eigenanteil des Schülers bei berufsschulpflichtigen bzw. – berechtigten Schülern mit Ausbildungsvertrag	5,10 €	25,50 €
2 Umschüler mit Umschulungsvertrag, Gasthörer mit Arbeitsvertrag, außerbayerische Schüler mit Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag	35,00 €	175,00 €

Die Kosten bei berufsschulpflichtigen bzw. –berechtigten Schülern mit Ausbildungsvertrag (=Eigenanteil an den Verpflegungskosten in Höhe von zur Zeit 5,10 €) werden zweimal jährlich vom Landkreis Dillingen a. d. Donau als Kostenträger des Schülerheimes Lauingen abgerechnet.

**Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich direkt an die Schüler.** Falls die Rechnungsstellung an den Betrieb erfolgen soll, bitten wir die Betriebe die beiliegende Kostenübernahmeerklärung auszufüllen und direkt an das Landratsamt Dillingen a.d. Donau zurückzufaxen bzw. -senden.

Im Schülerheim wird Vollverpflegung angeboten (=Frühstück, Mittag- und Abendessen). Eine Abmeldung von der Verpflegung und der daraus entstehenden Kosten ist nicht möglich.

Die Rechnungsstellung an die Umschüler, Gasthörer und außenbayerischen Schüler erfolgt in der Regel nach jedem zweiten Unterrichtsblock.

Die rechtzeitige Bezahlung der in Rechnung gestellten Kosten (Eigenanteil bzw. Tagessatz bei außerbayerischen Schülern) ist Voraussetzung für die Unterbringung im Schülerheim.

Umschüler haben keinen Anspruch auf Unterbringung im Schülerheim. Leider können wir wegen der momentanen Belegungssituation keine Umschüler im Schülerheim Lauingen aufnehmen. Eine Unterbringung ist im BVS Bildungszentrum Lauingen möglich.

Bitte wenden Sie sich an [lauingen@bvs.de](mailto:lauingen@bvs.de) oder rufen Sie an unter Tel. 09072/71-0

Die Anmeldung für das Schülerheim Lauingen gilt grundsätzlich für die Beschulung an allen von der Staatlichen Berufsschule Lauingen vorgegebenen Blockwochen und der gesamten Ausbildungszeit.

Sollten Sie sich während eines Schuljahres entscheiden, die Heimunterbringung nicht mehr in Anspruch zu nehmen, müssen Sie sich spätestens eine Woche vor Blockbeginn schriftlich beim Schülerheim Lauingen abmelden.

Bei Fragen zur Abrechnung der Heimunterbringungskosten wenden Sie sich an  
Landratsamt Dillingen  
Fachbereich 14  
Fr. Mengele  
Große Allee 24  
89407 Dillingen a. d. Donau

Tel.: 09071/51-179

Fax 09071/5133-179 oder 09071/51-195.

## Wichtige Hinweise zur Unterbringung im Schülerheim (für Ihre Unterlagen)

### Unterbringung

- Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern im Schülerheim der Staatl. Berufsschule Lauingen sowie in Hotels vor Ort oder der Umgebung.
- Minderjährige Schüler werden ausschließlich im Gebäude des Schülerheims untergebracht. Volljährige Schüler werden bedarfsweise auch in angemieteten Hotels einquartiert.

### persönliche Ausstattung

Für den persönlichen Bedarf wird benötigt: Waschzeug, **Handtücher**, **Badetuch**, Badezeug, Hausschuhe, Hallenschuhe (Sport), Ausweis, Krankenversicherungskarte. Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt.

### Verpflegung

Die Schüler erhalten Vollpension bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen.

### An- und Abmeldung

- Die An- und Abmeldung der Schüler liegt alleine in der Verantwortung der (volljährigen) Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten. Das gilt auch bei individuellen Änderungen in den Blockwochen.
- Wenn sich ein Schüler während eines Schuljahres vom Schülerheim (Unterkunft und Verpflegung) abmeldet, so ist innerhalb dieses Schuljahres keine erneute Anmeldung mehr möglich.
- Das Schülerheim geht davon aus, dass der Schüler zu jedem Blockunterricht für den die Klasse eingeteilt ist ins Schülerheim kommt, und reserviert einen Platz. Änderungen müssen vorher mitgeteilt werden.
- Schüler die krank sind, müssen sich bei der Berufsschule **und** beim Schülerheim abmelden. Sollte die Meldung beim Schülerheim nicht spätestens bis 12:00 Uhr am Montag der aktuellen Blockwoche eingehen, wird der Eigenanteil in Höhe von derzeit 5,10 € pro Tag für die ganze Woche berechnet.
- Schülern, die unentschuldigt fehlen, d. h. sich bis Montag der Blockwoche, 12:00 Uhr nicht abgemeldet haben, wird der volle Heimkostensatz in Höhe von **35,00 € pro Tag** für die ganze Woche berechnet.

### Anreise

- Die Anreise zum Schülerheim kann erfolgen
  - Sonntags von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
  - Montags von 07:00 Uhr bis 10:15 Uhr und von 12:00 Uhr bis 13:15 Uhr
- Schüler, die sich nicht bis Montag 12:00 Uhr persönlich (auch telefonisch) beim Schülerheim anmelden, haben keinen Anspruch auf Unterbringung.
- Wünsche zur gemeinsamen Zimmerbelegung können nur berücksichtigt werden, wenn beide Schüler gleichzeitig einchecken.

### Prüfungsteilnehmer

- Schüler, die an einer (vorgezogenen) Abschlussprüfung teilnehmen, haben nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses keinen Anspruch mehr auf Unterbringung im Schülerheim und müssen sich von der Unterkunft abmelden, da ansonsten der volle Heimkostensatz in Höhe von 35,00 pro Tag für die ganze Woche verrechnet wird.
- Schüler, die eine Abschlussprüfung nicht bestanden haben und deren Ausbildungsvertrag verlängert wurde, müssen sich beim Schülerheim anmelden, um wieder aufgenommen zu werden.

### Regelungen

- Im Schülerheim besteht Alkohol- und Rauchverbot.
- Zu Beginn des ersten Blocks findet eine Einführungsveranstaltung statt. Die Teilnahme hieran ist verpflichtend.

## Hausordnung

- Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen des BVS – Bildungszentrum oder der Berufsschule geparkt werden. Eine Haftung für Beschädigungen wird nicht übernommen. Auf dem Zufahrtsweg zum Schülerheim sowie auf den gekennzeichneten Verwaltungs- und Dozentenparkplätzen darf **nicht** geparkt werden. Dort geparkte KFZ werden abgeschleppt.
- Das Rauchen, der Konsum oder Besitz von Alkohol und Drogen jeglicher Art in den Zimmern und auf dem Gelände des Schülerheims sowie in angemieteten Hotelunterkünften, ist untersagt.
- Bitte überprüfen Sie am Anreisetag das Zimmer auf Mängel und Beschädigungen. Zusätzlich kontrollieren Sie bitte auch die Zimmerkarte, sowie den Zustand der Bettwäsche.
- Die Wände und Einrichtungsgegenstände der Zimmer dürfen nicht beklebt oder behängt werden. Die Zimmer sind sauber und in Ordnung zu halten. Kochgeräte dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden.
- Für schuldhaft verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen machen wir Schadensersatzansprüche geltend.
- Fernseh-, Radio- und Musikgeräte dürfen nur so betrieben werden, dass Mitbewohner und Anwohner nicht gestört werden.
- Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht erlaubt.
- Alle Heimfahrten während der Schulwoche müssen schriftlich angemeldet werden. Schüler unter 18 Jahren benötigen hierfür eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
- Jugendlichen unter 16 Jahren müssen ab 22:00 Uhr im Schülerheim anwesend sein; Schüler über 16 Jahre bis spätestens 24:00 Uhr. Die Eingangstüren schließen um 24:00 Uhr.
- Besucher müssen sich im Büro der Pädagogen an- und abmelden. Die Besuchszeit endet um 22:00 Uhr. Auszubildende des Schülerheims dürfen sich im Wohnbereich des Bildungszentrum (ab 2. OG) nicht aufhalten
- Wir bitten Sie, im Interesse aller Bewohner :
  - von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr die Hausruhe zu achten,
  - alle Aufenthalts- und Fernsehräume bis spätestens 24:00 Uhr zu verlassen,
  - Zusammenkünfte in den Zimmern bis 22:00 Uhr zu beenden.
- Der Aufenthalt im Bildungszentrum, sowie der Besuch der Cafeteria und Bierstube endet für alle Schüler um 23:30 Uhr.
- Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung werden Verwarnungen ausgesprochen und Maßnahmen ergriffen. In schweren Fällen kann ein Ausschluss vom Schülerheim möglich sein.
- Für verlorene und abhandengekommene Gegenstände übernimmt das Schülerheim keine Haftung.

**Bitte zurücksenden oder -faxen an:**

Landratsamt Dillingen, Fachbereich 14, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

Fax-Nr.09071/5133-179 oder 09071/51-195

**Eigenanteil des Auszubildenden an den Verpflegungskosten für das Schülerheim Lauingen ab dem Schuljahr 2012/13**

In Art. 10 Abs. 8 BaySchFG in Verbindung mit § 8 AVBaySchFG ist geregelt, dass der Schüler/Auszubildende den Anteil an den Verpflegungskosten in Höhe von zur Zeit 5,10 Euro pro Tag selbst tragen muss. Um dieser gesetzlichen Grundlage nachzukommen stellen wir die Rechnungen für den Eigenanteil grundsätzlich an die Schüler/Auszubildenden aus, sofern nicht der Betrieb diese Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet und somit den Eigenanteil für den Schüler/Auszubildenden übernimmt.

Evtl. bestehende Vereinbarungen des Betriebes mit den Schülern/Auszubildenden oder im Rahmen eines Tarifvertrages können abweichend von den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz bestehen.

**Kostenübernahmeerklärung des Betriebes ab dem Schuljahr 2012/13**

Unser Betrieb verpflichtet sich, abweichend von den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz, gegenüber dem Landkreis Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24 in 89407 Dillingen a.d.Donau den durch die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung anfallenden Anteil an den Verpflegungskosten für unsere nachfolgend aufgeführten Auszubildenden zu übernehmen.

Name, Vorname Auszubildender: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Auszubildender: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Auszubildender: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Auszubildender: \_\_\_\_\_

Diese Kostenübernahmeerklärung gilt für die komplette Ausbildungszeit der oben aufgeführten Schüler/Auszubildenden.

Die Kostenübernahmeerklärung lässt die gesetzliche Verpflichtung des Schülers aus Art. 10 Abs. 8 BaySchFG i.V.m. § 8 AVBaySchFG unberührt, d.h. sollte der Betrieb seiner vorstehenden Verpflichtung nicht nachkommen, so ist der Landkreis Dillingen berechtigt, die Kosten den Auszubildenden in Rechnung zu stellen.

Die Regelungen gelten für die Schüler/Auszubildenden mit Ausbildungsverhältnis außerhalb von Bayern analog. Da diese nicht unter das Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz fallen, fallen hier die kompletten Heimunterbringungskosten in Höhe von derzeit 35,00 Euro pro Tag an.

Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße u. Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel (Betrieb)